

Corporate Governance Bericht der VOGEWOSI für das Geschäftsjahr 2017

1. Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex

„Die *Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.* (VOGEWOSI) hat im Geschäftsjahr 2017 die Regelungen des Vorarlberg Corporate Governance Kodex eingehalten, welche von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.

„Bei den nachfolgenden Regeln weicht das Unternehmen jedoch von den Empfehlungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Pkt. 3.2.4:

Eine Offenlegung der Vergütung des aktuellen Geschäftsführers wurde vertraglich nicht vereinbart und ist im bestehenden Vertragsverhältnis auch künftig nicht vorgesehen.“

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung (Mindestangaben)

Die Geschäftsführung oblag/obliegt Herrn Dr. Hans-Peter Lorenz, der mit 28.3.2000 zum Alleingeschäftsführer bestellt wurde.

Es besteht keine Mitgliedschaft des Geschäftsführers im Aufsichtsrat anderer Unternehmen, Herr Dr. Lorenz ist jedoch Mitglied im Aufsichtsrat des Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen in Wien.

3. Arbeitsweise der Geschäftsführung:

Der Geschäftsführer wird in seinen Aufgaben – neben einem umfangreichen Mitarbeiterstab – von drei Prokuristen in den Bereichen Bau, Rechnungswesen und Recht umfassend unterstützt.

In wöchentlichen Arbeitssitzungen werden anstehende Themen gemeinsam bearbeitet und einer Lösung zugeführt. Weiters werden strategische Planungen vorbereitet und bei Entscheidungsreife dem Aufsichtsrat zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt.

Entscheidungen in den Arbeitssitzungen erfolgen meist einvernehmlich.

Daraus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevante Informationen werden möglichst zeitnah über ein eigenes elektronisches VOGEWOSI-Telegramm kommuniziert.

4. Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat besteht aus neun von der Generalversammlung gewählten und vier weiteren vom Betriebsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern. Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates dauert bis zu jener Generalversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Die letzte Wahl fand am 18.11.2016 statt, die Funktionsperiode des Aufsichtsrates erlischt daher mit der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (=drittes Geschäftsjahr nach der Wahl).

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

DI Wolfgang Rümmele	Bürgermeister i. R.	Vorsitzender
Dr. Gabriele Germann-Leiner	WTH/Steuerberaterin	Vorsitzender-Stellvertreterin
LAbg. Mag. Albert Hofer	Klubdirektor	Vorsitzender-Stellvertreter
Arno Gächter	Versicherungssagent	Schriftführer
Mag. Gerhard Kilga	Clubdirektor	Schriftführer-Stellvertreter
Mag. Karl Fenkart	Abteilungsvorstand	Mitglied
Dr. Kurt Fischer	Bürgermeister	Mitglied
Angelika Schwarzmann	Bürgermeisterin	Mitglied
Mag. ^a Nina Tomaselli	Landtagsabgeordnete	Mitglied

vom Betriebsrat entsandt:

Stefan Riegler	Angestellter	Mitglied
Thomas Brauchle	Angestellter	Mitglied
Marion Puskaric	Angestellte	Mitglied (bis 31.1.2018)
Elisabeth Steiner	Angestellte	Mitglied (ab 1.2.2018)
Bernd Schwendinger	Angestellter	Mitglied

5. Berücksichtigung von Genderaspekten:

Der Anteil von Frauen im Unternehmen beträgt:

im Aufsichtsrat:	30,76%
in der Geschäftsführung:	0,00%
bei leitenden Angestellten:	20,00%
Insgesamt:	41,00%

In den letzten Jahren wurden und es werden auch zukünftig bisher ausschließlich von Männern ausgeübte Tätigkeitsbereiche (dezentrale Hausverwaltung, Bauleitung) mit Frauen nachbesetzt.

Für Schlüsselpositionen wie z.B. der Koordination der dezentralen Hausverwaltung und der Finanz- und Bilanzbuchhaltung wurden ebenfalls Frauen neu eingestellt.

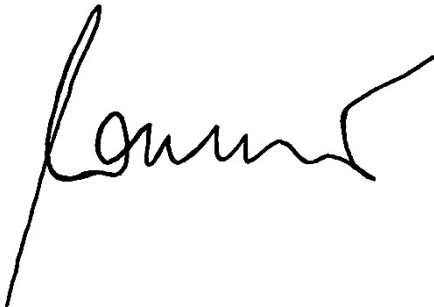
Dem Wunsch nach Teilzeitmöglichkeiten wird sowohl bei bestehenden Mitarbeiterinnen als auch bei Wiedereinsteigerinnen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie großzügig entsprochen.

6. Vergütungen:

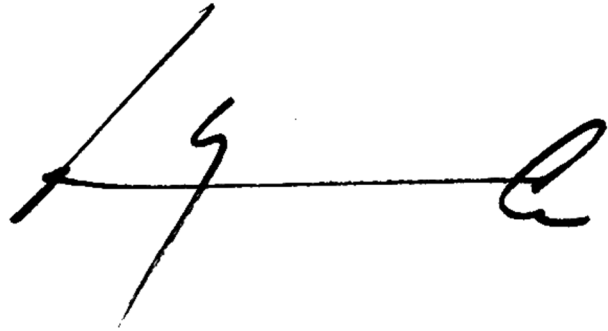
Die Vergütung für den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 liegt hinsichtlich der erfolgsunabhängigen Komponenten im gesetzlichen Rahmen des § 26 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG); bei den erfolgsabhängigen Komponenten erfolgt eine Auszahlung nach klar definierten Kriterien, welche sowohl hard als auch soft facts des Unternehmenserfolges beinhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur bei einem entsprechend positiven Geschäftsverlauf beansprucht werden. Hinsichtlich der Offenlegung des konkreten Umfangs wird auf die Schutzklausel des § 242 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch (UGB) verwiesen.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 2017 Vergütungen von insgesamt € 6.341,19 ausbezahlt.

Dornbirn, 9. Oktober 2018



Dr. Hans-Peter Lorenz
Geschäftsführer



DI Wolfgang Rümmele
Vorsitzender des Aufsichtsrates